

Hubert Feichtlbauer

„Gedankenjahr“ war auch ein Jahr der Taten

Restitution und Kompensation für NS-Opfer konsequent abgewickelt – Rechtsfriede kann kein Schlusstrich sein – Bilanz ist keine Schande

2005 war nicht nur ein „Gedankenjahr“ mit herzeigbaren Ergebnissen, sondern auch ein Jahr der Taten, das für ein heikles Kapitel der österreichischen Gegenwartsgeschichte eine ehrenvolle Schlussrunde möglich machte. Restitution, also Rückgabe geraubter Vermögenswerte, und Kompensation, also Entschädigung für nicht mehr rückgebbares Gut, waren keine Lieblingsthemen österreichischer Nachkriegsregierungen gewesen. Dafür gab es viele Gründe, rationale und emotionale.

Das Hirn sagte 1945: Ein Volk hungert, ein Land liegt in Trümmern, keine Familie war schadlos durch NS-Herrschaft und Weltkrieg gekommen, alle waren zu mühevolem Neubeginn verurteilt, die Staatskassen leer – woher sollte Geld für Entschädigungen kommen? Dazu kam, dass ein über Jahrhunderte hindurch praktizierter weltanschaulicher, seit Ende des 19. Jahrhunderts zunehmend auch politisch ausgeschlachteter Antisemitismus das Mitleid mit den jüdischen Opfern beschämend in Grenzen hielt. Das war die emotionale Seite: Viele hatten das Gefühl, Entschädigungen würden vor allem Juden zugute kommen, von denen es die meisten durch „Auswanderung“ vermutlich ohnehin „besser getroffen“ hätten als die Daheimgebliebenen. (Einer von vielen gravierenden Irrtümern.) Wie viele von ihnen die nationalsozialistische Barbarei gar nicht überlebt hatten, war zunächst niemandem genau bekannt. Und dann kam noch die sehr hilfreiche Argumentationsschiene dazu, die die USA, Großbritannien und die Sowjetunion, bald gefolgt auch von Frankreich, schon Ende 1943 ins Spiel gebracht hatten, um das besiegte Deutschland nicht zu stark werden zu lassen: die „Moskauer Deklaration“, die Österreich zum ersten Opfer der Angriffspolitik Hitlers erklärte und seine Wiedererrichtung als eigener Staat versprach.

Die Formulierung war richtig: Ein österreichischer Bundeskanzler (Dollfuß) war von Nazi-Fanatikern ermordet worden, 806 Österreicher wurden zwischen 1933 und 1938 Opfer von NS-Gewaltaktionen, der Nachfolger (Schuschnigg) setzte den Widerstand gegen einen „Anschluss“ entschieden fort, endete selbst im KZ, Hitler marschierte mit 100.000 Soldaten ein, der Staat Österreich wurde ausgelöscht, konnte also wegen Nichtexistenz für keine der vom Deutschen Reich begangenen Untaten verantwortlich gemacht werden: alles völkerrechtlich von Anfang an unbestritten. Die sich daraus ergebende „Chance konnte von einer österreichischen Regierung gar nicht zurückgewiesen werden,“ schrieb dazu der Historiker Gerald Stourzh unwidersprochen. Freilich hatte die Erklärung Österreichs zum Opfer auch zur Folge, dass über eine moralische Mitschuld österreichischer Missetäter am NS-Unrechtsregime nicht sehr viel nachgedacht wurde. Wohl wurden gegen hochrangige Nationalsozialisten 28.000 Volksgerichtsprozesse geführt und 23.000 Urteile, davon 13.000 Schuldsprüche, gefällt und 30 von 43 Todesurteilen vollstreckt. Rund 400.000 Parteimitglieder bekamen auch ohne Schuldspruch Strafen in Form von Steuerzuschlägen, Wahlrechts-, Posten- und Pensionsverlusten zu spüren – aber bald sorgten Amnestien und eine neuerliche Wahlrechtszuerkennung für eine Wiedereingliederung in die Gesellschaft.

Was schon früher geleistet worden ist

Dafür waren mehrere Gründe maßgebend: der Bedarf an Fachkräften für den Wiederaufbau, die allgemeine Sehnsucht nach Neubeginn ohne Rachejustiz und der angesichts staatsstreichartiger Entwicklungen in Nachbarstaaten sich aufdrängende Schulterschluss gegen die neue Gefahr des imperialistischen Sowjetkommunismus. Auch ist man sich heute weitgehend darin einig, dass die Überbetonung der Alleinschuld Deutschlands an Massenmord und Kriegsverbrechen zur Entwicklung eines eigenen österreichischen Selbstbewusstseins entscheidend beigetragen hat. Eine angemessene Rückgabe- und Entschädigungspolitik förderten diese Entwicklungstendenzen freilich nicht, obwohl gleichfalls schon 1943 eine Botschafterkonferenz der Alliierten („Londoner Deklaration“) Österreich dazu verpflichtet hatte. Trotzdem darf auch die immer wieder auftauchende Behauptung, Österreich habe sich dazu erst in den achtziger Jahren entschlossen, gleichfalls nicht ohne entschiedenen Widerspruch bleiben.

Ein Nichtigkeitsgesetz erklärte schon 1946 jeglichen Vermögensraub durch NS-Gesetze für ungültig. Sieben Rückstellungsgesetze verpflichteten zur Rückgabe entzogener Werte, Firmen, Patente, Marken, Musterrechte und Dienstrechtsansprüche. Kurze Anmeldefristen, sehr „diskret“ betriebene Aufklärung, restriktive Gesetzesauslegungen und das Erfordernis gegenwärtiger österreichischer Staatsangehörigkeit brachten freilich viele Opfer um ihre Ansprüche. Der Staatsvertrag 1955 verpflichtete in Artikel 26 Österreich neuerlich dazu, Enteignungen rückgängig zu machen bzw. zu kompensieren, freilich nur im Ausmaß der für Kriegsschäden geleisteten Entschädigungen. 1956 wurde ein Hilfsfonds für Opfer mit Wohnsitz im Ausland gegründet, 1957 ein Auffangorganisationsgesetz beschlossen, das Sammelstellen für erbenlose Vermögen von Juden und Nichtjuden vorsah. 1958 wurden Pauschalentschädigungen für Kriegs- und Verfolgungsschäden an Hausrat und Geschäftseinrichtungen sowie für beschlagnahmte Versicherungsansprüche eingeführt. 1962 wurde im Bad Kreuznacher Abkommen mit der Bundesrepublik Deutschland eine gemeinsame Entschädigungspflicht vereinbart. „Noch einmal der Versuch einer Schuldabweisung,“ wurde später kritisch angemerkt, aber ähnliche Verträge schlossen auch Belgien, Dänemark, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Norwegen, Schweden und die Schweiz ab, obwohl es praktisch in allen Ländern NS-Kollaborateure gegeben hatte.

1969 wurde ein erstes Kunst- und Kulturgüterbereinigungsgesetz für noch nicht rückerstattete Kunstwerke verabschiedet und 1985 durch ein zweites ergänzt, das eine Versteigerung erbenloser Raubgüter vorschrieb. Bei rund 13.000 Objekten wurden die früheren Eigentümer ausfindig gemacht und erhielten ihren Besitz zurück. Von den bei der Versteigerung der 8000 Kunstgegenstände der Sammlung „Mauerbach“ erzielten 155 Millionen Schilling erhielten 88% die Israelitischen Kultusgemeinden und 12% drei KZ-Opferverbände. 1998 setzte Bildungsministerin Elisabeth Gehrer mit dem Kunstrückgabegesetz eine Kommission für Herkunftsforschung ein, die über 90% der offenen Fälle klären und Restitution ermöglichen konnte. Rechtlich umstritten blieben einige Klimt- und Schiele-Gemälde. Entscheidungen einvernehmlich bestellter Schiedsgerichte lösten 2006 noch einmal heftige Dissonanzen aus.

Als die großen Debatten ab 1986 (Wahl Kurt Waldheims zum Bundespräsidenten) ausbrachen und einen ersten Höhepunkt im „Bedenkjahr“ 1988 (50 Jahre nach dem „Anschluss“) fanden, waren die für Österreich beschämenden Jahre der Verniedlichung und Bagatellisierung von NS-Verbrechen endgültig zu Ende gegangen. Schon 1988 räumte Bundespräsident Waldheim eine Mitverantwortung von Österreichern an den NS-Verbrechen ein – aber seine Worte zählen bis heute für viele seiner Kritiker nicht. Die verbindlich zum Ausdruck gebrachte Unterscheidung von Österreich als einem Opfer und den Österreichern und Österreicherinnen

als Opfern und Tätern (und Mitläufern, Zuschauern und Wegschauern!) wird heute Bundeskanzler Franz Vranitzky und Bundespräsident Thomas Klestil gutgeschrieben. Am 8. Juli 1991 bekannte sich Vranitzky im Parlament zur „Mitverantwortung für das Leid, das zwar nicht Österreich als Staat, wohl aber Bürger dieses Landes über andere Menschen und Völker gebracht haben,“ und wiederholte dieses Bekenntnis 1993 auch in Israel. Vor dem israelischen Parlament räumte Klestil am 15. November 1994 ein, dass „manche der ärgsten Schergen der NS-Diktatur Österreicher waren.“ Und der Bundespräsident erinnerte auch daran, dass die Frontlinie zwischen Tätern und Opfern mitten durch das Volk, durch Familien und „manchmal sogar durch ein und dasselbe Herz“ verlief.

Neuer Anlauf mit dem Nationalfonds

Wie viel die bis dahin schon erbrachten Restitutions- und Kompensationsleistungen Österreichs wert waren, gilt weiterhin als umstritten, weil nicht ganz schlüssig argumentierbar ist, was man dazu zählen soll und was nicht (z.B. Leistungen der Sozialversicherung an heute im Ausland lebende Personen, Anrechnung von Vordienstzeiten usw.) und wie man Zahlungen früherer Jahre im heutigen Wert („valorisiert“) ausdrücken kann. Von insgesamt mindestens zwei Milliarden Euro zu sprechen, ist vermutlich zu tief gegriffen. Das ersetzte nur einen kleinen Bruchteil der Schäden, aber ein Pappenstiel war dieser Betrag auch nicht. Trotzdem kam auch das österreichische Parlament zu der Auffassung, dass es noch immer beachtliche Lücken in der Entschädigung von NS-Opfern gab. So kam es im Sommer 1995 zur Schaffung des Nationalfonds der 50 Jahre zuvor wiederbegründeten Republik Österreich. In seiner damaligen Funktion als Nationalratspräsident sagte der heutige Bundespräsident Heinz Fischer, damit solle die moralische Mitverantwortung für das Leid anerkannt werden, das den Menschen in Österreich durch den Nationalsozialismus zugefügt wurde, „wobei wir natürlich wissen, dass das zugefügte Leid nicht `wieder gut gemacht` werden kann.“

Im Nationalfondsgesetz wurden erstmals alle Opferkategorien anerkannt, die sich auf dem Boden der heutigen Republik Österreich herausgebildet hatten: Personen, die aus politischen Gründen, wegen Abstammung, Religion, Nationalität und sexueller Orientierung, auf Grund körperlicher oder geistiger Behinderung oder wegen angeblicher „Asozialität“ verfolgt wurden oder „auf andere Weise Opfer typisch nationalsozialistischer Unrechts“ geworden sind oder das Land verlassen haben, um solcher Verfolgung zu entgehen, am 13. März 1938 österreichische Staatsbürger/innen waren und mindestens zehn Jahre in Österreich gelebt hatten oder vor dem Nationalsozialismus geflohen oder vor dem 9. Mai 1945 in einem KZ oder Getto oder Internierungslager geboren worden waren. Ein wichtiges Anliegen war, aus dem Nationalfonds allen jenen Opfern eine symbolische Pauschalentschädigung zukommen zu lassen, die bisher noch unter keinem Titel etwas erhalten hatten. Bis Jahresbeginn 2006 wurden die Daten von rund 30.000 Personen gesammelt, die eine solche Entschädigung von ursprünglich 70.000 Schilling (heute 5072 Euro) erhalten haben. Das jüngste noch lebende Opfer, dessen Antrag zu dieser Zeit vorlag, war 56, das älteste 108 Jahre alt.

Dem 21köpfigen Kuratorium des Nationalfonds gehören die drei Nationalratspräsidenten, Bundes- und Vizekanzler, Außenminister, Vertreter aller ins Parlament gewählten Parteien sowie Opfervertreter und einige anerkannte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens an. Die Generalsekretärin des Nationalfonds, Hannah M. Lessing, sieht ihre Hauptaufgabe darin, nicht nur Geld zu verteilen, sondern den Opfern zu signalisieren, dass sie unvergessen sind und ihre einstige oder auch heutige Heimat die Verbindung mit ihnen aufrechterhalten möchte. Vortragsreisen ins Ausland machen diese vom Gesetzgeber vorgegebene Absicht auch jenseits der Grenzen bekannt. Immerhin wohnen überlebende Opfer aus Österreich heute in mindestens 68 Ländern. In den neunziger Jahren des letzten Jahrhunderts nun wurde der

Öffentlichkeit allmählich bewusst, dass es noch immer eine große Gruppe von Menschen gab, an die man schändlicher Weise bisher nicht gedacht hatte: die einstigen Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen aus allen von Hitler-Deutschland beherrschten Ländern Europas.

Zwangsarbeiter: Warum so spät?

Dieses Vergessen einer zahlenmäßig sehr großen Opfergruppe hatte wieder mehrere Ursachen. Irgendwie schienen viele zunächst davon auszugehen, dass Zwangsarbeiter-Rekrutierung in einem Krieg mehr oder minder unvermeidlich und das Schicksal dieser Menschen im Vergleich zu dem von KZ-Insassen oder auch Soldaten noch relativ günstig war. In Ostdeutschland speziell waren Saisonarbeiter aus Polen und Weißrussland schon immer Teil des Arbeitsmarktes gewesen. Dazu kam, dass die in ihre Heimatländer zurückgekehrten Zwangsarbeiter/innen keine Möglichkeit fanden, sich zur Wahrung ihrer Interessen zusammenzuschließen: Man machte sie – sachlich sogar richtig - mitverantwortlich dafür, dass Hitler-Deutschland den Krieg so lange durchstehen konnte, und niemals erhob einer ihrer Heimatstaaten Forderungen in ihrem Namen. Im Gegenteil: In der Sowjetunion wurden viele von ihnen offen der Kollaboration mit Nazi-Deutschland bezichtigt und nach Ausmusterung in so genannten Filtrationslagern vielfach gleich wieder in die Verbannung nach Sibirien geschickt. Aber auch in Frankreich wurden die „Kriegsverlängerer“ von der Résistance kritisch bewertet. Selbst Israel stellte keine Forderungen, weil es möglichst viele Juden für eine Auswanderung in den neu gegründeten Judenstaat gewinnen wollte.

Jedenfalls wurden Initiativen von Simon Wiesenthal, auch ehemalige Zwangsarbeiter zu entschädigen, 1946 und 1952 nicht aufgegriffen. Allmählich öffnete sich freilich das öffentliche Bewusstsein auch für die Erkenntnis, dass diese Menschen überwiegend nicht freiwillig ins Deutsche Reich gekommen, sondern zuerst unter Vortäuschung verbesserter Lebenschancen, bald jedoch unter Demütigungen und brutalem Zwang nach Westen deportiert worden waren, was das Völkerrecht schon seit der Haager Landkriegsordnung von 1907 verbat. Auch die Experten der Zeitgeschichte begannen erst jetzt, sich näher mit der Zwangsarbeiterfrage zu beschäftigen. Der Historiker Gerald Stourzh resümierte in seinem schmalen, aber inhaltreichen Band „1945 und 1955...“ (2005), das „Schweigen der Fünfzigerjahre“ und die allgemeine „Schlussstrich-Mentalität“ auch noch danach habe nicht nur in Österreich, sondern auch in Deutschland und anderswo geherrscht. Im Sammelband „Europa und der Reichseinsatz“ von Ulrich Herbert schrieben Florian Freund und Bertrand Perz 1991 über „Fremdarbeiter und KZ-Häftlinge in der Ostmark.“ In mehr als 20 Ländern wurden Historikerkommissionen zur genaueren Erforschung der jüngsten Vergangenheit eingesetzt – in Österreich im Oktober 1998 unter der Leitung des Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes, Clemens Jabloner. Auch die Öffnung bisher verschlossener Archive in ehemals kommunistischen Staaten kam solchen Arbeiten sehr zustatten.

Dazu kam auch eine Änderung der internationalen Rechtslage. Mit der Bundesrepublik Deutschland (BRD) und der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) waren keine Friedensverträge abgeschlossen worden, die auch die Reparationsfrage hätten regeln müssen. Mit Österreich hatten auch nur die vier Alliierten einen Staats- und nicht einen Friedensvertrag abgeschlossen, weil das Land ja mit keinem anderen Staat im Krieg gewesen war. Von Reparationen schloss der Staatsvertrag im Artikel 21 Österreich aus. Als 1990 die beiden deutschen Staaten und die vier Alliierten den so genannten „Zwei- und Vier-Vertrag“ über die Wiedervereinigung abschlossen, wurde dieser auch vom Deutschen Bundesverfassungsgericht als Quasi-Friedensvertrag gewertet. Damit war auch eine Zwangsarbeiter-Entschädigung völkerrechtlich thematisiert. Schon 1993 überwies der deutsche Bundeskanzler Helmut Kohl Geld an Moskau für konkrete Nachforschungen.

Und natürlich die Sammelklagen...

All das wäre freilich eine unvollständige Aufzählung, fügte man nicht wahrheitsgemäß noch hin zu, dass die Androhung von „Sammelklagen“ (class actions) durch US-Rechtsanwälte die Unvermeidbarkeit einer möglichst raschen Lösung ins Bewusstsein rückte. Das Wesen der juristischen US-Spezialität Sammelklage besteht darin, dass im Namen eines konkreten Klägers ein Anspruch geltend gemacht wird, der aber, falls vom Gericht anerkannt, einer ganzen Gruppe („class“) von möglichen Klägern mit gleichen Voraussetzungen zusteht. Auf diese Weise kommen astronomische Summen zusammen, die auch in diesem Fall Aufregung hervorriefen. Nach ziemlich übereinstimmender Auffassung hätten diese Sammelklagen kaum Chancen auf Durchsetzung gegenüber Österreich gehabt, zumal nach dem Völkerrecht im Regelfall kein Staat einen anderen klagen kann, wohl aber Firmen eines beklagten Staates, die im Klägerstaat kommerzielle Aktivitäten entfalten, oder wenn es um Menschenrechtsfragen geht. Klar ist, dass nicht nur österreichische Firmen mit Niederlassungen in den USA von einem medialen Trommelfeuer wegen Nichtentschädigung ehemaliger Zwangsarbeiter nachteilige Auswirkungen auf Exporte und Image überhaupt befürchten mussten.

Aus allen diesen Erwägungen setzte die Österreichische Industriellenvereinigung 1999 eine „Plattform Zwangsarbeit“ unter Leitung von Generaldirektor Wolfgang Eder (VÖEST-Alpine) ein, die im folgenden Jahr zu einer von Industriellenvereinigung und Wirtschaftskammer Österreich getragenen „Plattform Humanitäre Aktion“ ausgeweitet wurde. Heinz Kessler, früherer Spitzenfunktionär in beiden Institutionen, verbürgte sich als deren Vorsitzender zusammen mit Geschäftsführer Christoph Kainz von der Wirtschaftskammer für effiziente Arbeit. Beispiele für Inhalt und Richtung solcher Verhandlungen gab es bereits. Als erstes Land hatten sich US-Anwälte die Schweiz vorgeknöpft, die 1962 ruhende Bankkonten aus der NS-Zeit hatte überprüfen lassen. Die damals anerkannten zehn Millionen Schweizer Franken, von denen wegen behaupteter Unauffindbarkeit von Besitzern oder Erben nur 3,8 Millionen ausgezahlt wurden, wollte man nicht als endgültige Lösung anerkennen. Im August 1998 kam es nach teilweise hektischen, in der Schlussphase unter dem Druck von Buch- und Zeitungsveröffentlichungen ziemlich brutal geführten Verhandlungen zu einem Abkommen, das eine Abgeltung offener Forderungen in Höhe von 1,25 Milliarden US-Dollar vorsah. Davon sollten auch ehemalige Zwangsarbeiter etwas bekommen, die entweder in Schweizer Firmen im Deutschen Reich oder bei deutschen Firmen eingesetzt gewesen waren, die ihre Erträge bei Schweizer Banken angelegt hatten.

Der „Schweizer Bankenvergleich“ verstärkte den Druck auf Deutschland, das 1998 mit Sammelklagen jüdischer und nichtjüdischer Opfer eingedeckt wurde. Auch in Deutschland wurden zuerst in Großunternehmen private Hilfsfonds gegründet, ehe die Regierung Schröder/Fischer den Kanzleramtschef Bodo Hombach als Regierungsbeauftragten für Entschädigungsverhandlungen einsetzte. Im Unterschied zur Schweiz führte Deutschland an Stelle von Firmen- nur Regierungsverhandlungen, die zur Schaffung zweier Fonds führten: der Stiftung „Erinnerung und Verantwortung“ zur symbolischen Entschädigung von Opfern und eines „Zukunftsfonds“, mit dem Projekte zur Abwehr totalitärer Systeme gefördert werden sollten. Wieder wurde hart verhandelt, und zu Weihnachten 1999 hingen für die Opfervertreter zehn Milliarden D-Mark und für Deutschland die Zurückziehung aller Klagen auf dem Christbaum. Als drittes Land handelte das offizielle Österreich, profitierte entscheidend von bisherigen Erfahrungen und legte in der Folge ein Tempo vor, das andere streckenweise sogar zurück ließ.

Schüssel gelangen optimale Personalentscheidungen

Schon 1996 und 1997 hatten Vertreter einer „Vereinigung der durch das Dritte Reich geschädigten Polen“ in Wien auf eine Entschädigung ehemaliger Zwangsarbeiter gedrängt und waren dabei auf höfliches, aber noch zurückhaltendes Interesse gestoßen. Bei den Koalitionsverhandlungen zwischen SPÖ und ÖVP um die Jahreswende 1999/2000 (also als niemand an EU-Sanktionen dachte!) spielte das Thema bereits eine Rolle, und als dann eine Regierung von ÖVP und FPÖ gebildet wurde, gewann es Vorrang – wohl auch, um Sorgen zu zerstreuen, nun würde mit Rücksicht auf die deutsch-nationale Vergangenheit der Freiheitlichen Partei dieses Anliegen wieder verdrängt werden. Am 4. Februar 2000 wurde die Regierung Schüssel/Riess-Passer angelobt und schon am 15. Februar die in Spitzenfunktionen von Wirtschaft und Politik bewährte Regierungsbeauftragte für Verhandlungen bestellt: Maria Schaumayer. Sie konnte sich dabei auf einen ersten Zwischenbericht der Historikerkommission stützen, der das Thema Zwangsarbeit aufbereitete, ging noch am selben Tag an die Arbeit und engagierte als „Leihgabe“ des Außenministeriums den tüchtigen Beamten Martin Eichinger als Büroleiter. Für die Verhandlungen wurde eine Arbeitsgruppe (task force) unter Botschafter Hans Winkler, dem einschlägig sachverfahrenen Leiter der Völkerrechtsabteilung im Außenamt, eingerichtet, der 2005 in die Funktion eines Staatssekretärs für Europa-Fragen aufrückte.

Von Anbeginn strebte Schaumayer eine für alle Parlamentsparteien annehmbare Lösung an, die sie in Partnerschaft mit Opferorganisationen in Russland, der Ukraine, Polen, Tschechien, Ungarn und Belarus (Weißrussland) absprechen und als Regierungsabkommen zwischen Österreich und den in allen Restitutions- und Kompensationsfragen eine Mittlerrolle einnehmenden USA aushandeln wollte. Amerikanische Opferanwälte sollten mit ihren Argumenten laufend angehört, aber nicht als Verhandlungspartner akzeptiert werden. (Das ungestüme Auftreten von Edward Fagan erleichterte die problemlose Einigung aller in diesem Punkt.) Schaumayer drang mit sämtlichen Anliegen durch und brachte ein Werk zustande, dem von allen Beteiligten Niveau und Qualität bescheinigt wurde. Ihre Bestellung war ebenso ein Glücksgriff wie die Ernennung von Staatssekretär a. D. Botschafter Ludwig Steiner, einem einstigen Widerstandskämpfer und für sein hohes Berufsethos bekannten Diplomaten, zum Spitzenverantwortlichen für die Umsetzung des Vertragswerkes.

Sofort stellte die Regierungsbeauftragte auch Kontakt mit den deutschen Unterhändlern her, bei denen Otto Graf Lambsdorff die Zügel von Bodo Hombach übernommen hatte. Sie suchte enge Kontakte zu Geschichtswissenschaftlern und begründete rasch ein Vertrauensverhältnis zu dem von Präsident Bill Clinton schon 1995 ernannten US-Chefverhandler Stuart E. Eizenstat, der in seinem Erinnerungswerk „Unvollkommene Gerechtigkeit“ (2003) von ihr als einer „bemerkenswerten Frau“ schreiben sollte, „einer der fähigsten Personen, mit denen ich es bei sämtlichen Verhandlungen im Zusammenhang mit dem Holocaust zu tun bekam.“ Mit den Opferanwälten ließ sie Winkler, Eichinger und zwei österreichische Rechtsvertreter in einer Rechtssicherheitsarbeitsgruppe (Legal Working Group) verhandeln. Eine Konferenz in der Wiener Hofburg am 16. und 17. Mai 2000 erbrachte eine Einigung mit allen Opfervertretern auf gewisse Eckpunkte eines Vertrages.

Von deutschen Erfahrungen lernend, bot Schaumayer fixe und nicht nur mögliche Entschädigungen auch für Zwangsarbeiter/innen in der Landwirtschaft an, vereinbarte die Gründung eines einzigen Fonds, in den Staat und Wirtschaft ohne Festlegung eines bestimmten Verpflichtungsverhältnisses einzahlen sollten, und definierte klare Leistungsvoraussetzungen (als Zwangsarbeiter sollte gelten, wer an der freiwilligen Rückkehr gehindert wurde). Österreich bot die einmalige Auszahlung von Fixbeträgen unabhängig von der Zahl der Antragsteller an, während Deutschland allen in einer ersten Runde Fixbeträge

auszahlen und bis zu einer bestimmten Höchstsumme eine Nachzahlung leisten wollte, falls die Zahl der Antragsteller dies erlaubte: eine verständliche Quelle von Ärgernissen. Besonders schwer hatte es Schaumayer mit ihrer Forderung, mit ihr nur über eine Zwangsarbeiterregelung zu sprechen, weil sie für andere Forderungen kein Verhandlungsmandat habe.

Stuart Eizenstat war ein hilfreicher Partner

Stuart Eizenstat hatte viel Verständnis für diesen Vorschlag, wurde aber vor allem von jüdischer Seite dazu gedrängt, nur ein Gesamtpaket abzuschließen, weil man sonst befürchten müsste, von Österreich neuerlich auf später vertröstet zu werden. Deshalb bestellte die Regierung Schüssel schon am 18. Mai 2000 den bewährten österreichischen Diplomaten Ernst Sucharipa als Sonderbotschafter für weitere Restitutionsverhandlungen, die sich naturgemäß schwierig gestalteten. Später nannte Eizenstat Botschafter Sucharipa, der im Jahr 2005 einem tückischen Krebsleiden erliegen sollte, einen „bescheidenen Mann, der Heroisches geleistet hat.“ Als die US-Außenministerin Madeleine Albright am 16. September 2000 den Bundeskanzler anrief, um auf einen Doppelabschluss zu drängen, sagte Schüssel: „Lassen Sie Stu nach Wien kommen, und wir können über alles reden!“ Stu kam – schon am 5. Oktober, und erzielte mit dem Kanzler in nachtlangen Verhandlungen Einigung darüber, dass Österreich ein Separatabkommens zu Gunsten von Zwangsarbeitern zugestanden bekam, aber gleichzeitig auch einen Fonds in bestimmter Höhe zur Entschädigung anderer Opfergruppen versprechen würde. In seinen Memoiren rühmt Eizenstat an Bundeskanzler Wolfgang Schüssel seine detailreiche „Kenntnis des Gegenstandes und sein Wissen um dessen extreme politische Sensibilität“.

Nun folgten weitere Wochen hektischen Verhandlungsbetriebs, zu dem auch ein Brief von Präsident Clinton an Bundespräsident Thomas Klestil gehörte („Ich begrüße Ihre Geste, die verantwortliches Handeln mit Vision und Menschlichkeit verbindet“), aber am 24. Oktober 2000 konnten in Wien in Anwesenheit des Bundeskanzlers und sämtlicher Verhandlungsdelegationen sowie aller Parlamentsparteien die abgeschlossenen Verträge sowie ein Executive Agreement unterzeichnet werden. In diesem sagte die US-Regierung zu, in Zwangsarbeiterfragen angerufene amerikanische Gerichte und Verwaltungsbehörden zu ersuchen, auf diese Abkommen zu verweisen und Klagen im Interesse der USA (Statement of Interest) abzuweisen. Eine feierliche Schlusserklärung (Joint Statement) unterzeichneten Stuart Eizenstat, Maria Schaumayer, Heinz Kessler und fast alle Klagsanwälte, die eine Zurückziehung ihrer Klagen versprachen. Bundeskanzler Schüssel betonte: „Es ist uns schmerzlich bewusst, dass diese Finanzgeste keinerlei Abgeltung für den Diebstahl von Lebenszeit, Lebensglück, Gesundheit und Selbstbestimmung sein kann.“ Und deutlich hielt auch Bundespräsident Klestil bei einem Empfang in der Hofburg fest: „Wir Österreicher blicken endlich der historischen Wahrheit ins Auge – und zwar der ganzen Wahrheit...“

Mit dem im Nationalrat und im Bundesrat einstimmig beschlossenen Bundesgesetz wurde ein „Fonds für freiwillige Leistungen der Republik Österreich an ehemalige Sklaven- und Zwangsarbeiter des nationalsozialistischen Regimes (Versöhnungsfonds)“ eingerichtet und mit insgesamt 6 Milliarden Schilling (heute rund 436 Millionen Euro, mehr als 400 Millionen damalige US-Dollar) aus Mitteln des Staates und der Wirtschaft dotiert. Die Summe hatte Maria Schaumayer in einer Fernsehdiskussion am 30. April 2000 als voraussichtliches Erfordernis genannt und dabei vorsichtig ein wenig hoch gegriffen. Man wusste ja auch nicht, wie viele von den 992.000 bei Kriegsende 1945 im heutigen Österreich beschäftigten Zwangsarbeitern noch lebten. 239.000, schätzte der deutsche Historiker Mark Spoerer – viel weniger, war dagegen die österreichische Seite überzeugt. Bei der Wiener Hofburg-Konferenz

im Mai 2000 hatte man sich auf die Zahl 150.000 geeinigt. Die tatsächliche Leistungsbilanz kam auf knapp 132.000 Anträge und bestätigte den österreichischen Realismus.

Wer wofür wie viel bekommen hat

Das Gesetz sah eine Leistung von 20.000 Schilling (1453 Euro) für Zwangsarbeiter/innen in der Landwirtschaft und von 35.000 Schilling (2543 Euro) für Zwangsarbeit in Industrie, Gewerbe, Bau- und Elektrizitätswirtschaft, bei Reichsbahn oder Reichspost vor. Die höhere Summe wurde mit in der Regel härteren Arbeitsbedingungen, Haft und Bombengefahr (keine Zulassung zu Luftschutzkellern!) begründet. Freilich konnte auch Bauernarbeit sehr schikanös sein – etwa durch Vergewaltigungen oder wenn „Racheakte“ im Hinblick auf gefallene Soldaten aus der Bauernfamilie versucht wurden. 105.000 Schilling (7630 Euro) erhielten Sklavenarbeiter/innen zugesprochen, die unter KZ-ähnlichen Bedingungen festgehalten waren – etwa in den „Arbeitserziehungslagern“ (AEL), in „Zigeunerlagern“ für Roma und Sinti und Anhaltelagern für ungarische Juden. Kindern und Minderjährigen stand derselbe Betrag zu, den ihre deportierten Eltern erhielten.

Zwangsarbeit auf dem Gebiet des heutigen Österreich leisteten insgesamt rund eine Million Personen, die Ende 1944 nur noch 1,7 inländischen Arbeitskräften gegenüberstanden, was ihren entscheidenden Beitrag zur Wirtschaft, nicht zuletzt zur Aufbringung von Nahrungsmitteln für die heimische Bevölkerung, unterstreicht. 580.000 von ihnen waren zivile Zwangsarbeiter aus Polen, der Sowjetunion (Russen und vor allem Ukrainer), anderer mittelost-, südost- und osteuropäischer Staaten, aber auch aus Frankreich, Belgien, den Niederlanden und Italien. Die zweitstärkste Gruppe waren 182.000 Kriegsgefangene, von denen 23.000 ihren Einsatz im heutigen Österreich nicht überlebten. Dazu kamen Ende 1944 rund 65.000 Juden aus Ungarn, die nach der Besetzung Ungarns durch Hitler-Truppen zur Zwangsarbeit in Österreich (vor allem zum Bau eines „Südostwalls“, der die Rote Armee nie aufhielt) unter mörderischen Bedingungen herangezogen wurden.

Auch 64.000 KZ-Insassen mussten im heutigen Österreich Zwangsarbeit verrichten (für ihre „Entschädigung“ ist ausschließlich die deutsche Stiftung zuständig), ebenso rund 20.000 Juden und einige Tausend österreichische Roma und Sinti. Von der Demütigung vieler Juden durch Straßenreinigen mit Zahnbürsten wussten schon damals viele zynische Zuschauer und wissen heute alle – dass diese in der Folge in „geschlossenen Arbeitskolonnen“ systematisch Zwangsarbeit verrichten mussten, fiel kaum mehr auf. Aber auch kleinere Gruppen von Regimegegnern, ethnischen Minderheiten, Homosexuellen, „Rassenschändern“, wieder eingefangenen Wehrmachtsdeserteuren und Opfern krimineller medizinischer Experimente wurden berücksichtigt. Das erklärt die relativ hohe Zahl von 2475 symbolisch entschädigten Personen aus dem heutigen Österreich, zumal auch viele Ausländer 1945 in diesem Land geblieben sind. Dagegen gingen Zwangsarbeiter im Rahmen des Reichsarbeitsdienstes (RAD), dem auch alle eigenen Staatsbürger unterlagen, ebenso wie Kriegsgefangene leer aus, weil deren Zwangsbeschäftigung völkerrechtlich unter gewissen Voraussetzungen erlaubt ist. Alle Anspruchsberechtigten mussten im Voraus schriftlich auf weitere Forderungen verzichten.

352 Mill. € für 132.000 Opfer plus 96 Mill. € Rest

Mit der Gründung des Versöhnungsfonds am 20. Dezember 2000 übernahm Botschafter Ludwig Steiner als Vorsitzender des Komitees zusammen mit Generalsekretär Botschafter Richard Wotava die Abwicklung seiner Aufgaben. Ein hoch qualifiziertes und hoch motiviertes mehrsprachiges Personal (nie mehr als 16 fest Angestellte und einige Teilzeitbeschäftigte) bearbeitete jene Einzelanträge, die direkt und nicht über ausländische

Partnerorganisationen eingereicht wurden - insgesamt 29.493, für die knapp 97,987.366 Euro ausbezahlt wurden. Die Partnerorganisationen in den sechs mittel- und osteuropäischen Staaten bearbeiteten zusammen 102.085 Anträge, für die 237,593.153 Euro genehmigt wurden. Zusammen haben 131.578 Personen 335,580.519 Euro und dazu die jüdische Claims Conference 16,370.226 Euro erhalten, was einer Gesamtleistung von 351,950.745 Euro entspricht. Alle Anträge musste das Kuratorium genehmigen, dem unter Vorsitz des Bundeskanzlers Repräsentanten der Regierungen Österreichs und der Partnerländer, der Parlamentsparteien und Bundesländer sowie österreichischer Opferorganisationen angehörten. Die Arbeit der sechs Partnerorganisationen wurde von Expertenteams unter Leitung der Botschafter Herbert Grubmayr und Erich Schmid laufend stichprobenartig überprüft.

Die Effizienz des Versöhnungsfonds wurde immer wieder gerühmt. Am selben Tag, an dem nach Rückziehung der letzten Klage Rechtssicherheit eingetreten war, nämlich am 31. Juli 2001, konnte der Generalsekretär dank gründlicher Vorarbeit mehr als 20.000 Geldüberweisungen in Auftrag geben. Bald zeigte sich, dass die geschätzte Gesamtsumme leicht reichen würde. Also wurden alle Anträge großzügig und unbürokratisch behandelt. In sehr vielen Fällen reichte an Stelle schwieriger lückenloser Beweise Glaubhaftmachung eines Anspruchs. Oft wurden nach Überprüfung von Details Höherreihungen vorgenommen. Dennoch waren in der vorläufigen Schlussbilanz des Versöhnungsfonds Mitte 2005 noch rund 96 Millionen Euro von den 439 Millionen übrig, von denen der Gesamtstaat Österreich (Bund) knapp 269 Millionen, die Bundesländer über 36 Millionen und die Wirtschaft (einschließlich dreier Kirchendiözesen) knapp 134 Millionen aufgebracht hatten.

Das Gesetz machte eine Rückzahlung an die Geber unmöglich, sondern widmete allfälliges Restgeld Leistungen im Zusammenhang mit NS-Unrechtshandlungen, wenn möglich zu Gunsten von Erben der Opfer. So beschloss das Kuratorium einstimmig folgende Verteilung der verbliebenen Mittel: 30 Millionen Euro für humanitäre Projekte auf Vorschlag der ausländischen Partnerorganisationen, maximal 25 Millionen Euro für Stipendiaten aus jenen Ländern, maximal 20 Millionen für einen Zukunftsfonds, dessen Leitung die einstige steirische Landeshauptfrau Waltraud Klasnic übernahm und der Unrechtsstaten diktatorischer Regime erforschen und Toleranz fördern soll. Weitere 20 Millionen wurden dem Allgemeinen Entschädigungsfonds zugesprochen und sollen der Israelitischen Kultusgemeinde zu Gute kommen, sodass diese sich nicht zu Lasten individueller Opfer aus dem allgemeinen Topf dieses Fonds bedienen muss. Maximal 5 Millionen Euro sollten Projekten gewidmet werden, die sich aus der Durcharbeitung der 14.000 Seiten des Schlussberichts der Österreichischen Historikerkommission ergeben könnten. Besonders erfreulich war, dass der gesamte Verwaltungsaufwand für die Büros des Versöhnungsfonds und der Partnerorganisationen einschließlich aller Ausgaben für Publikationen aus den Zinsen des Fondsvermögens bestritten werden konnten, von denen sogar noch 25% für die NS-Opfer übrig blieben.

Die Reaktionen der mit symbolischen Entschädigungsgesten bedachten Menschen waren fast durchwegs positiv, in vielen Fällen überschwänglich. Für Bewohner in Osteuropa waren die ausbezahlten Beträge ungleich mehr wert als in westlichen Staaten. Viele verwendeten das Geld für überfällige Krankenhausaufenthalte und Kuren, manche auch für die Begleichung von Begräbniskosten. So gut wie alle aber schätzten mehr noch als das Geld, dass – vielfach zum ersten Mal – ihre damaligen Leistungen und Leiden anerkannt worden sind. Rührende Dankesbezeugungen gegenüber dem beispielhaft einfühlsamen Büropersonal – Zeichnungen, Fotos, geschriebene Erinnerungen, Gedichte – ließen auf beiden Seiten viele echte Tränen fließen. Ganz ähnliche Erfahrungen machten die schrittweise auf 140 aufgestockten Mitarbeiter/innen im National- und im Entschädigungsfonds, die sich gleichfalls nicht nur als seelenlose Geldanweiser verstehen, sondern als Brückenbauer zwischen Herzen und Seelen.

Entschädigungsfonds in der Schlussrunde

Wie erinnerlich, war es zur Vertragsunterzeichnung über Zwangsarbeiter in Wien am 24. Oktober 2000 nur gekommen, weil die Regierung ein zweites Abkommen über die Rückstellung entzogener Güter (vor allem Gemeindewohnungen) verbindlich in Aussicht gestellt hatte. Dieses von Botschafter Sucharipa ausgehandelte Abkommen konnte am 17. Jänner 2001 in Washington unterzeichnet werden und sah als Entschädigung für entzogene Mietrechte (was besonders in Wien ja erfahrungsgemäß einer Enteignung gleichkommt), Hausrat und Wertgegenstände pro Person 7630 und insgesamt 150 Millionen US-Dollar vor; der Pauschalbetrag sollte eine rasche Abwicklung ermöglichen. Diese Maßnahme war bald abgeschlossen; rund 20.000 Personen erhielten diesen Betrag. Gleichzeitig wurde ein Allgemeiner Entschädigungsfonds mit 210 Millionen US-Dollar (nach damaligem Schillingwert heute 235 Mill. Euro) dotiert, aus dem die Rückstellung noch in öffentlichem Besitz stehender Immobilien (in Wien noch etwa 1% von ursprünglich 4000) und Teilersatz verlorener Konten, Hausrat, Polizzen finanziert werden sollten. Zu den Mitteln hatte der Bund bis zu 60 Millionen Dollar beizusteuern, die Stadt Wien 35 Millionen, die Banken 45, die Versicherungen 25, die Industrie 10, die Wirtschaftskammer Österreich 15 und die ÖIAG 32 Millionen Dollar. Das Washingtoner Abkommen schloss auch ein Sozialpaket ein: höhere Pflegegelder für nicht mehr in Österreich lebende Opfer und Möglichkeiten eines Nachkaufs von Pensionsanspruchszeiten. Auch verpflichtete sich die öffentliche Hand zur Pflege jüdischer Friedhöfe, von denen es in Wien fünf gibt, und zur Wiedererrichtung des Sportklubs Hakoah, der vor der Enteignung der größte jüdische Sportverein der Welt gewesen war.

Mit der Auszahlung der Beträge aus dem Entschädigungsfonds konnte lange nicht begonnen werden, weil jeder der komplexen Anträge mühsam überprüft und durchgerechnet werden musste und erst dann geklärt werden konnte, wie viel die einzelnen Antragsteller erhalten würden. Als Bundeskanzler Wolfgang Schüssel am 8. Dezember 2005 am Rand seines Besuchs bei US-Präsident George W. Bush in Washington mitteilte, dass nunmehr die letzte Klage von einem US-Gericht abgewiesen und damit auch in diesem Bereich der Rechtsfriede wirksam geworden sei, fiel dieser Grund für eine Verzögerung der Auszahlungen weg. Und so wurde noch im selben Monat mit vorläufigen Anzahlungen in Höhe von 10 bzw. 15% der Forderungssummen begonnen. Von den 19.700 Anträgen waren bis dahin etwa 2000 erledigt. Diese Problematik hatte Nationalratspräsident Andreas Khol zum Anlass genommen, sich für eine Beschleunigung der Abwicklungen, gegebenenfalls durch eine weitere Aufstockung des Personals, stark zu machen. Hannah Lessing, Generalsekretärin des National- und des Entschädigungsfonds, konnte daraufhin einen Abschluss bis Anfang 2007 in Aussicht stellen.

Dass die nunmehr in allen Bereichen der Restitution und Kompensation eingetretene Rechtssicherheit nicht heißen kann, dass künftig nie mehr von dieser Thematik die Rede sein darf, ist unbestrittener Konsens unter allen Verantwortlichen. „Einen Schlusstrich können wir nicht ziehen, aber möglichst viele anständige Teilergebnisse erzielen,“ sagte Kurt Scholz, der Restitutionsbeauftragte der Gemeinde Wien, bei einem Vortrag vor der Liga für die Vereinten Nationen. Der in den letzten Jahren erzielten Teilergebnisse braucht sich Österreich nicht zu schämen. Diese Leistung gehört ebenso zur österreichischen Identität wie die „Goldene Adele“ von Gustav Klimt, an welcher Museumswand immer diese künftig hängen mag.

(Hier muss entsprechend der Entwicklung vielleicht noch etwas retuschiert werden.)

Ausgewählte Literatur zum Thema:

Dieter STIEFEL (Hg), Die politische Ökonomie des Holocaust (Zur wirtschaftlichen Logik von Verfolgung und „Wiedergutmachung“), 2001

Florian FREUND und Bertrand PERZ, Die Zahlenentwicklung der ausländischen Zwangsarbeiter/innen auf dem Gebiet der Republik Österreich 1939-1945 (Band 26 des Berichts der Österr. Historikerkommission), 2004

Stefan KARNER/Peter RUGGENTHALER, Zwangsarbeit in der Land- und Forstwirtschaft auf dem Gebiet Österreichs 1938-1945 (Band 26/2 der Österreichischen Historikerkommission), 2004

Gerald STOURZH, 1945 und 1955: Schlüsseljahre der Zweiten Republik, 2005

Wolf GRUNER, Zwangsarbeit und Verfolgung (Österreichische Juden im NS-Staat 1938-1945), 2000

Szabolcz SZITA, Verschleppt, verhungert, vernichtet (Deportation ungarischer Juden auf das Gebiet des annektierten Österreich 1944-1945), 1999

Hubert FEICHTLBAUER, Zwangsarbeit in Österreich 1938-1945 (Über den Österreichischen Versöhnungsfonds), 2005

sowie die Web-sites www.nationalfonds.parlament.gv.at
www.versoehnungsfonds.at